



**E I N L A D U N G**

**zur 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (JHA/006/2020)**

**am Donnerstag, dem 6. Februar 2020,**

**18:00 Uhr,**

**im Neuen Rathaus, Festsaal,  
Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

## T A G E S O R D N U N G

### öffentlich

- 1 Kontrolle der Niederschrift vom 28. November 2019 und 18. Dezember 2019
- 2 Informationen/Fragestunde
- 3 Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsberichte der Stadträume 1, 4, 5, 15 und 17  
Zuständig: GB Bildung und Jugend **V0114/19  
1. Lesung  
(beschließendes  
Gremium)**
- 4 Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe - Bauliche Maßnahmen bzw. Erhaltungsmaßnahmen 2020  
Zuständig: GB Bildung und Jugend **V0121/19  
1. Lesung  
(beschließendes  
Gremium)**
- 5 Strategische Planung zur Umsetzung inklusiver Kindertagesbetreuung in der Landeshauptstadt Dresden  
Zuständig: GB Bildung und Jugend **V0141/19  
1. Lesung  
(beschließendes  
Gremium)**
- 6 Berichte aus den Unterausschüssen

### nicht öffentlich

- 7 Informationen

Dresden,

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

Vorlage Nr.: V0114/19  
Datum: 15. Januar 2020

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	14.01.2020	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	20.01.2020	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	06.02.2020	öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Unterausschuss Planung	27.01.2020	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss
Integrations- und Ausländerbeirat	25.03.2020	öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	02.04.2020	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Bildung und Jugend**

### Gegenstand:

Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV), hier:  
Planungsberichte der Stadträume 1, 4, 5, 15 und 17

### Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Planungsberichte der Stadträume 1, 4, 5, 15 und 17 gemäß Anlagen 1 bis 5.
2. Die Planungsberichte werden in den Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden (Teil IV, Spezifischer Teil) aufgenommen und ersetzen die bisherigen Dokumente, die sich auf die jeweiligen Stadträume beziehen.



3. Die Planungsberichte werden zur Ausgestaltung von Leistungen der Jugendhilfe und bei planerischen Prozessen in Dresden genutzt sowie im Rahmen von Qualitätsentwicklungsprozessen sowohl beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe als auch bei Trägern der freien Jugendhilfe entsprechend berücksichtigt.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden und den beteiligten Ämtern, die in den Planungsberichten festgelegten Maßnahmen umzusetzen bzw. im zukünftigen Planungsprozess zu berücksichtigen.

Landeshauptstadt Dresden  
 Der Oberbürgermeister

Vorlage Nr.: V0121/19  
 Datum: 7. Januar 2020

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	07.01.2020	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	13.01.2020	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	06.02.2020	öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Unterausschuss Förderung	27.02.2020	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	12.03.2020	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Bildung und Jugend**

### Gegenstand:

Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe - Bauliche Maßnahmen bzw. Erhaltungsmaßnahmen 2020

### Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung von Baumaßnahmen bzw. Erhaltungsmaßnahmen gemäß Anlage.
2. Der Förderanteil des Jugendamtes wird dabei auf max. 95 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben festgesetzt.



Dresden.  
Dresdener

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Vorlage Nr.: V0141/19  
Datum: 22. Januar 2020

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	14.01.2020	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	20.01.2020	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	06.02.2020	öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	25.02.2020	nicht öffentlich	beratend
Unterausschuss Kindertagesbetreuung	02.03.2020	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss
Beirat für Menschen mit Behinderungen	25.03.2020	öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	02.04.2020	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Bildung und Jugend**

### Gegenstand:

Strategische Planung zur Umsetzung inklusiver Kindertagesbetreuung in der Landeshauptstadt Dresden

### Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Strategische Planung gemäß Anlage 1 zur Umsetzung inklusiver Kindertagesbetreuung in der Landeshauptstadt Dresden für alle im Bedarfsplan aufgenommenen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zur Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die nachfolgend genannten drei Handlungsfelder:
  - a. Entwicklung einer bedarfsgerechten stadträumlichen Angebotsstruktur gemeinsamer Bildungsräume für Kinder mit und ohne Behinderung
  - b. Professionalisierung von Fachkräften der Kindertageseinrichtungen und von Kindertagespflegepersonen für inklusive Bildung, Erziehung und Betreuung für alle Kinder mit ihren jeweiligen Bedarfslagen
  - c. Entwicklung von förderlichen Rahmenbedingungen für bedarfsgerechte Betreuungssettings
3. Der Oberbürgermeister wird mit der weiteren Prozesssteuerung zur Umsetzung inklusiver Kindertagesbetreuung beauftragt.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die anfallenden Kosten zur Umsetzung des Beschlusspunktes 2 Handlungsfeld b jährlich im Haushaltplan der Landeshauptstadt Dresden ab dem Jahr 2021 im Rahmen der Prioritätensetzung zu berücksichtigen.
5. Der Oberbürgermeister informiert schriftlich den Jugendhilfeausschuss und informiert jährlich im Beirat für Menschen mit Behinderungen über die Entwicklungen und Ergebnisse bis zum Jahr 2027 angelegten Entwicklungsprozess.



